

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge

Vierteljahrshefte
des Archivs deutscher Berufsvormünder

herausgegeben von

Professor Dr. Chr. J. Kluncker-Wilhelmsbad

Zweiter Jahrgang

Heft 2

Dr. Gustav Zugendreich
Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge

Dr. Wilhelm Feld
Statistische Erhebungen über die soziale Lage von Kindern



Springer-Verlag
Berlin Heidelberg GmbH
1917



Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge

Vierteljahrshefte
des Archivs deutscher Berufsvormünder

herausgegeben von

Professor Dr. Chr. J. Klumker-Wilhelmsbad

Zweiter Jahrgang

Heft 2

Dr. Gustav Jugendreich
Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge

Dr. Wilhelm Feld
Statistische Erhebungen über die soziale Lage von Kindern



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1917

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Lugendreich, Dr. Gustav, Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge	3
Feld, Dr. Wilhelm, Statistische Erhebungen über die soziale Lage von Kindern	23

ISBN 978-3-662-38783-2 ISBN 978-3-662-39681-0 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-39681-0

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge.

Von

Dr. Gustav Tugendreich,

Leiter der städtischen Säuglingsfürsorgestelle V in Berlin.

1. Als Kleinkinder bezeichnen wir die Altersklasse von dem Ende des Säuglingsalters bis zum Schuleintritt, also etwa vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre. — Diese Altersgruppe gliedert sich in zwei Untergruppen, die ich nennen möchte: das 1. Kleinkinder- oder Krippenalter bis $2\frac{1}{2}$ oder 3 Jahren und das 2. Kleinkinder- oder Kindergartenalter von $2\frac{1}{2}$ oder 3 Jahren bis zum Schulalter. Natürlich sind die Grenzen je nach körperlicher und geistiger Entwicklung fließend.

Die Fürsorge für diese Altersklasse hatte nicht teil an dem neuzeitlichen Aufschwung, den die Fürsorge für die vor- und nachgeordneten Altersgruppen etwa zu Beginn unseres Jahrhunderts nahm. Als die Fürsorge für die Schüler und für die Säuglinge schon geraume Zeit eine anerkannte Aufgabe der Gemeinden war, blieb der Schutz der Kleinkinder noch immer fast ausschließlich privaten, zum großen Teil veralteten und dem Bedürfnis nicht genügenden Einrichtungen überlassen. Wenn uns heute das Wort „Kleinkind“ und „Kleinkinderfürsorge“ geläufiger geworden und die lange dieser Altersgruppe gegenüber vorhandene Gleichgültigkeit im Schwinden begriffen ist, so hat einen großen Teil des Verdienstes daran die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, die auf ihrer 8. Berliner Konferenz am 21. November 1910 die Fürsorge für die Kleinkinder zur Erörterung gestellt hat. Die Leitsätze, die die beiden Referenten, die unvergessliche Vorsteherin des Pestalozzi-Fröbelhauses in Berlin Frau Clara Richter und Dr. Tugendreich, aufstellten, geben einen Überblick über die Not der Kleinkinder und den damaligen Stand der Fürsorge.

(Sie lauten¹⁾):

1. Im Gegensatz zu der sich rege entwickelnden Fürsorge für das Säuglings- und Schulpflichtalter befindet sich die Fürsorge für das dazwischenliegende Kleinkinderalter noch in einem ganz unzulänglichen Zustand.

¹⁾ Die Referate sind enthalten in: „Kleinkinder in der Großstadt“. Im Verlage der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin.

Gerade diese Altersklasse ist aber durch manche Erkrankungen, z. B. Tuberkulose, besonders gefährdet, und gerade diese Altersklasse legt auch den Grund für die geistige und moralische Entwicklung. Die Vernachlässigung der Kleinkinder ist oft die letzte Ursache für die moralische und körperliche Minderwertigkeit des Erwachsenen. 2. Die mangelhafte Fürsorge für die Kleinkinder hat zur Folge, daß die Resultate der mit großen Kosten betriebenen Säuglingsfürsorge z. T. vernichtet, und daß der Schule Rekruten zugeführt werden, die zu erheblichem Prozentsatz zurückgestellt und zu einem weiteren, nicht kleinen Prozentsatz den Anforderungen des Unterrichts nicht andauernd gewachsen sind. 3. Ohne den Zusammenhang zu verkennen, der zwischen der Not der Kleinkinder und anderen sozialen Nöten, z. B. dem Wohnungselend oder der mütterlichen Erwerbsarbeit, besteht, fordern wir dringend den Ausbau der unmittelbaren Fürsorge für die Kleinkinder. 4. Soweit als möglich ist die Familienerziehung zu wahren. Hierbei ist fortlaufende Überwachung, Belehrung und, gegebenenfalls, Unterstützung der Mutter erforderlich. Die Säuglings-Fürsorgestellen sollen sich zu Kinder-Fürsorgestellen entwickeln, in denen die Kinder in regelmäßigen Zeitabständen bis zur Einschulung vorgestellt werden. Ihre Hauptaufgabe erblicken die Fürsorgestellen darin, gesunde Kinder gesund zu erhalten. Die Fürsorgestelle soll aber auch die Mutter bei Erkrankungen des Kindes auf die Instanzen hinweisen, die am geeignetsten für die Behandlung sind und ihr auch die Stellen empfehlen, die sie um Rat und Unterstützung bei der Erziehung angehen kann. 5. Die Trennung von Mutter und Kind durch Übernahme des Kindes in Tagesheime usw. soll nur erfolgen, wenn die Mutter durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit, anstrengende Heimarbeit, durch Krankheit usw. verhindert oder infolge moralischen und geistigen Tiefstandes unfähig ist, selbst ihr Kind zu pflegen und zu erziehen. Um die Trennung zu mildern und den ethischen Wert des Zusammenseins von Mutter und Kind nach Möglichkeit zu erhalten, empfiehlt es sich, für die Kinder der außerhäuslich erwerbstätigen Mütter die Kindergärten und Bewahranstalten im Bezirk der Betriebsstätte selbst zu errichten, für die Kinder der in der eigenen Wohnung beschäftigten Mütter inmitten des Häuserblockes nach Vorgang gemeinnütziger Baugesellschaften. 6. Kinderbewahranstalten, Kindergärten usw. sollen durchaus den Charakter von Erziehungsanstalten mit familienhaftem, nicht schulhaftem Gepräge tragen. Um der in diesem Alter so notwendigen individuellen Erziehung und Überwachung zu genügen, müssen die Anstalten von gut vorgebildeten Kindergärtnerinnen oder Schwestern geleitet werden. Die Zahl der Kinder, die einer Erzieherin anvertraut werden, soll 30 bis 40 nicht übersteigen. 7. An Einrichtung und

Betrieb der Anstalten ist ein strengerer hygienischer Maßstab zu legen als vielfach bisher. Wie allgemein bekannt ist, befindet sich ein großer Teil dieser Anstalten in durchaus unhygienischem Zustand. Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, nur dann die Erlaubnis zum Betrieb solcher Anstalten zu erteilen, wenn sie allen hygienischen und pädagogischen Anforderungen entsprechen. Jede Anstalt soll über mehrere Räume und einen Spielplatz oder Garten verfügen. Die Anstalten sollen regelmäßig, die Kinder so oft als möglich, jedenfalls aber vor der Aufnahme, von einem Arzt inspiziert werden. 8. Die Fürsorge für schwächliche Kleinkinder ist besonders dürftig entwickelt. Es fehlt, mit vereinzelten Ausnahmen, ganz an Heil- und Erholungsstätten für Kinder, die für Krankenhausbehandlung ungeeignet sind, in der Familie aber hinreichende Pflege oder Erziehung nicht finden können. Für das Heer der mit englischer Krankheit, Skrofuloze, Tuberkuloze behafteten Kinder stehen geeignete Anstalten kaum zur Verfügung. Die Ferienkolonien, die Seehospize usw. nehmen in der Regel Kinder erst im schulpflichtigen Alter auf. 9. Da die private Fürsorge an der Grenze ihrer Hilfsmöglichkeiten angelangt ist, ohne auch nur den dringendsten Anforderungen der Kleinkindernot genügen zu können, so ruft sie die Gemeinden zu kräftigerer Unterstützung auf. Insbesondere haben die Vereine die größten Schwierigkeiten, für ihre Anstalten geeignete Unterkunft zu finden. Die Stadt Berlin wird gebeten, nach dem Beispiel anderer Städte den Vereinen wenigstens hygienisch einwandfreie Räume zur Verfügung zu stellen. 10. Wir halten es für wünschenswert, daß sich Zentralstellen für Kleinkinderfürsorge bilden. Um dadurch keine weitere Zersplitterung der sozialen Fürsorge herbeizuführen, wäre es zweckmäßig, wenn die Zentralen für Säuglingsfürsorge auch die Fürsorge für die Kleinkinder in ihr Programm aufnehmen. —

2. Wie sehr von allen Fachkreisen empfunden wurde, daß hier eine breite Lücke klappt in der Reihe der dem Kinderschutz dienenden Maßnahmen, geht aus dem regen Anteil hervor, den Wort und — allerdings in geringerem Maße — Tat nunmehr an dem Kleinkinderalter nehmen. Es ist seit der Zeit wohl kaum ein größeres Werk über Kinder- oder Jugendfürsorge erschienen, das nicht einen besonderen Abschnitt dem Kleinkinderalter gewidmet hätte.

Bereits Hanauer räumte in seinem 1911 erschienenen Opus¹⁾ „Die soziale Hygiene des Jugendalters“ dem „vorschulpflichtigen Kindesalter“ einen besonderen Abschnitt ein.

¹⁾ Berlin 1911 bei Richard Schoepf.

In der 2. Auflage des großen „Handbuchs der Hygiene“ von Wehl-
Fränken behandelt der 6. Band¹⁾ den öffentlichen Kinderschutz, bearbeitet
von Birk, Rolffs, Jugendreich. Der erste Teil dieses Bandes beschreibt
neben der Mutter- und Säuglingsfürsorge auch „die Fürsorge für das
Kleinkinderalter“ (Jugendreich).

In dem zweibändigen „Handwörterbuch der sozialen Hygiene“
von Grotjahn = Kaup²⁾ ist gleichfalls die „Kleinkinderfürsorge“ von
Jugendreich abgehandelt. Dieser hat auch in dem Sammelwerk von
Mosse = Jugendreich: „Krankheit und soziale Lage“³⁾ die Klein-
kinder treffenden besonderen sozialen Schäden besprochen.

In dem umfangreichen Sammelwerk: „Säuglingsfürsorge und
Kinderschutz“, herausgegeben von Keller und Klumker⁴⁾, findet sich ein
entsprechender Abschnitt von Keller (— das Krrippenwesen im besonderen
von Meier = München —) bearbeitet, und in dem von Kruse und Selter
herausgegebenen Werke: „Die Gesundheitspflege des Kindes“⁵⁾ hat
Kaup die Kleinkinderfürsorge besprochen. Auch Alfons Fischer widmet
dieser Altersklasse in seinem Grundriß der sozialen Hygiene⁶⁾ ein be-
sonderes Kapitel.

Die literarische Beachtung, die das Kleinkinderalter gegenwärtig findet,
kommt auch in den die Literatur sammelnden Jahrbüchern usw. zum Aus-
druck. So hat das als Nachschlagewerk unübertreffliche „Kommunale
Jahrbuch“ (herausgegeben von Lindemann, Schwander, Südekum)
seit seinem 5. Jahrgang (1912)⁷⁾ der Kleinkinderfürsorge ein besonderes
Kapitel (von Jugendreich bearbeitet) gewidmet.

Vergebens sucht man in den vor 1910 erschienenen Werken nach einem
das Kleinkinderalter zusammenfassend behandelnden Abschnitt. Natürlich
werden die hervorsteckendsten Maßnahmen für diese Altersklasse, wie
etwa Krippen, Kindergärten usw., beschrieben. Aber daß sich hier der sozialen
Fürsorge eine Altersgruppe darbietet, die natürlich sich abgrenzt gegen das
Säuglings- und das Schulalter, daß hier eine Gruppe mit besonderer, nur
diesem Alter eigentümlichen Not vorhanden ist, diese wichtige Erkenntnis ist
vielleicht vorhanden, kommt aber nicht zum scharfen Ausdruck. Nun wird man
den Wert solcher schärferen Erfassung, solcher genaueren Einstellung nicht

¹⁾ Leipzig 1912 bei Johann Ambrosius Barth.

²⁾ Leipzig 1912 bei F. C. W. Vogel.

³⁾ München 1913 bei F. F. Lehmann.

⁴⁾ Berlin 1912 bei Julius Springer.

⁵⁾ Stuttgart 1914 bei Ferdinand Enke.

⁶⁾ Berlin 1913 bei Julius Springer.

⁷⁾ Jena 1912 ff. bei Gustav Fischer.

gering schätzen dürfen. Solch Schlagwort wirkt wie eine Sammellinse, die das Zerstreute zu einem Brennpunkt führt, wirkt wie ein Magnet, der alle gleichstrebenden Kräfte anzieht und so die Möglichkeit schafft, mit ganz anderer Wucht, mit ganz anderer Zielsicherheit eine soziale Not zu bekämpfen, als es vordem die verzettelten, einander vorbearbeitenden, ihre Stelle im Gesamtplan des Angriffs verkennenden Maßnahmen und Einrichtungen vermochten. Die Schilderungen der Kleinkindernot und Kleinkinderfürsorge in den eben genannten Werken sind zwar verschieden gründlich, je nach Anlage und Absicht der Darstellung, weichen jedoch sachlich wenig voneinander ab und bieten kaum Anlaß zur Kritik. Das liegt zum kleineren Teil in der in mancher Hinsicht vorhandenen Eindeutigkeit der Kleinkindernot, zum größeren Teil aber daran, daß wissenschaftlich brauchbares Material noch wenig vorhanden ist, der Kritik somit nur ein enger Spielraum bleibt. Gerade daran aber wird sich erweisen, wie fruchtbar die schärfere Einstellung des Problems wirkt, daß nunmehr auch die mannigfachen Fragen des Kleinkinderalters mit dem gleichen Forschungsseifer, dem gleichen wissenschaftlichen Rüstzeug angegangen werden, wie wir es auf dem Gebiete des Säuglings- und Schulalters längst gewöhnt sind. Bereits liegen einige beachtenswerte Arbeiten vor.

3. Zum ersten Male ist der Versuch gemacht worden, eine Statistik des Kleinkinderalters aufzumachen. Jede gründliche Erfassung eines sozialen Problems wird sich auf die Ergebnisse der Statistik stützen müssen. In einem vor kurzem erschienenen Büchlein hat der Statistiker Guradze¹⁾ reiches Material zusammengetragen. Bei der Bearbeitung des Kleinkinderalters tritt dem Statistiker zunächst die Schwierigkeit entgegen, daß in den meisten Statistiken die Altersgruppen nach Jahrfünften zusammengefaßt sind ohne Auflösung in die einzelnen Lebensjahre, wodurch die Betrachtung der Lebensjahre 1—6 sehr erschwert wird; denn die Kinder im Alter von 5—6 Jahren gehen in der Abteilung: 5—10 Jahre auf und müssen aus dieser erst mit Hilfe mehr oder weniger zutreffender Annahmen herausgeschält werden. Hoffentlich verschließt sich die Statistik nicht der jetzt durchgeführten natürlichen und dem praktischen Bedürfnis entsprechenden Einteilung des Kinderalters und faßt die Altersgruppe 1—6 als besonderen Abschnitt zusammen. Einige Zahlen aus der fleißigen, dem Studium bestens empfohlenen Guradzeschen Arbeit seien hier wiedergegeben.

Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1910 berechnet Guradze die Zahl der in Deutschland vorhandenen Kleinkinder auf 7 753 620 (3 899 202

¹⁾ Guradze, „Statistik des Kleinkinderalters“. Stuttgart 1916 bei Ferdinand Enke.

Anaben, 3 854 418 Mädchen), also rund 12% der Gesamtbevölkerung. Der in den letzten Jahrzehnten eingetretene Geburtenrückgang kommt natürlich auch in den Bestandszahlen der Kleinkinder zum Ausdruck. In den Städten ist der Prozentualbestand der Kinder von 1—6 Jahren kleiner als auf dem Lande; und die wohlhabende Bevölkerungsschicht hat weniger Kleinkinder als die minderbemittelte, und zwar um über ein Drittel. Diese Verteilung wird man sorgfältig in Rechnung stellen müssen, wenn man die Zahl der fürsorgebedürftigen Kleinkinder in Stadt und Land überschlagen will. (Ich bin geneigt, $\frac{6}{7}$ der vorhandenen Kleinkinder für fürsorgebedürftig zu halten.)

Die Sterblichkeit der Kleinkinder ist, verglichen mit dem Säuglingsalter, niedrig. J. B. starben in Berlin auf je 100 des mittleren Bestandes im Jahre 1912: Säuglinge: 16,67, Kleinkinder 1,22. Damit ist indes nichts über den Gesundheitszustand des Kleinkinderalters ausgesagt. Die Erkrankungs Häufigkeit ist groß, nur daß der widerstandsfähigere Körper nicht so oft der Krankheit erliegt wie der zartere des Säuglings. Es sind ganz überwiegend die sog. Kinderkrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten), an denen die Kleinkinder sterben, worüber auch jüngst B. Neumann¹⁾ eine beachtenswerte Untersuchung angestellt hat. Auch teilt Gu- radze bemerkenswerte Zahlen mit über den Einfluß der sozialen Lage auf Häufigkeit und Verlauf der Krankheiten.

Dieser Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Infektion ist in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand sorgfältiger, ergebnisreicher Untersuchungen gewesen. Ich nenne mit Rücksicht auf die uns hier beschäftigende Altersgruppe — wenn wir von älteren klassischen Arbeiten Körösi²⁾, Reeses usw. absehen — vornehmlich Rosenfeld³⁾ und Funk⁴⁾. Eine zusammenfassende Darstellung der Bedeutung der sozialen Lage für die sog. „Kinderkrankheiten“ findet sich in dem eingangs erwähnten Handbuch: „Krankheit und soziale Lage“ Kapitel III (Zugendreich: „Einfluß der sozialen Lage auf Krankheit und Sterblichkeit des Kindes“) und Kap. XIII (Reiche: „Einfluß der sozialen Lage auf die Infektionskrankheiten“). Besonders lehrreich sind die Angaben von Reiche über sein Material, das sich auf

¹⁾ „Beitrag zur Statistik der Kinderkrankheiten, Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten usw.“ „Zeitschrift für Hygiene“, 78. Bd. (1914).

²⁾ „Über den Zusammenhang zwischen Armut und infektiösen Krankheiten.“ „Zeitschrift für Hygiene“, 18. Bd. (1894).

³⁾ „Der Einfluß des Wohlhabensgrades auf die Infektionskrankheiten in Wien.“ „Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege“, 23. Bd. (1904).

⁴⁾ „Die Sterblichkeit nach sozialen Klassen in Bremen.“ „Mitteilungen des Bremer statistischen Amtes“, Nr. 1 (1911).

Hamburg für 1901—1910 bezieht. Er verglich einen wohlhabenden Stadtteil Hamburgs mit einem armen. Es ergaben sich folgende Zahlen:

Die Sterblichkeit der an	$\left\{ \begin{array}{l} \text{Scharlach} \\ \text{Masern} \\ \text{Diphtherie} \\ \text{Keuchhusten} \end{array} \right\}$	Erkrankten betrug im wohlhabenden Viertel	2,5%, im armen	11%
			0,5%, „ „	6,4%
			2,5%, „ „	12,6%
			4,2%, „ „	14,9%

Statistisches Material zur Beurteilung von Krankheit und Sterblichkeit des Kleinkindes hat jüngst auch G. Seiffert¹⁾ beigebracht. Beachtenswert sind auch die Erfahrungen, die Anstaltsärzte über das Körpergewicht und den allgemeinen Körperbefund der zur Aufnahme gelangenden Kleinkinder gesammelt und mitgeteilt haben. So gibt Ludwig F. Meyer²⁾ vom Berliner Waisenhaus an, daß unter 156 Knaben nur 7 von normalem Gewicht waren, unter 142 Mädchen nur 23, während alle übrigen z. T. sehr erheblich hinter dem Durchschnittsgewicht zurückblieben. Entsprechend dieser Untergewichtigkeit konnten nur 74 Kinder als „gesund“ bezeichnet werden, während bei den übrigen englische Krankheit, Blutarmut, Skrofuloze festgestellt wurde. Diese Erfahrungen bestätigt Hoffa³⁾ an seinem Barmer Material; hier waren die zweijährigen Kinder durchschnittlich um volle drei Kilo im Gewicht zurückgeblieben, die dreijährigen gar um vier Kilo.

Die Not des Kleinkindes kommt nun aber nicht, wie die des Säuglings, nur in körperlichen Schäden zum Ausdruck.

4. Die Schäden der seelischen und geistigen Entwicklung treten, besonders in der zweiten Hälfte des Kleinkinderalters, sehr bedeutsam in Erscheinung. Für die Bildung von Geist und Charakter hat das Kleinkinderalter mindestens die gleiche Bedeutung wie für die körperliche Entwicklung. Zwischen beiden besteht überdies ein vielfacher Zusammenhang. Das Seelenleben, die Erziehung der Kleinkinder hat besondere Schilderung in neuerer Zeit erfahren — von Einzeluntersuchungen Sterns abgesehen — durch die Pädagogen Sellmann⁴⁾ und Prüfer⁵⁾ und durch den Kinderarzt Cassel⁶⁾, der sich mehrfach auf das bekannte, jetzt in 3. Auflage vorliegende Büchlein

¹⁾ „Die gesundheitlichen Verhältnisse des Kleinkindes“. „Blätter für Säuglingsfürsorge“, VII. Jahrgang, Heft 4 (1916, Januar).

²⁾ „Die Ausdehnung der sozialen Fürsorge auf die kleinen Kinder“. „Zeitschrift für Säuglingschutz“, 1911, S. 212.

³⁾ „Über Kleinkinderfürsorge“. „Zeitschrift für Kinderfürsorge und Jugendschutz“, IV. Jahrgang, Nr. 2 (1912).

⁴⁾ „Das Seelenleben unserer Kinder im vorschulpflichtigen Alter“. Langensalza 1911 bei Beyer & Söhne.

⁵⁾ „Kleinkinderpädagogik.“ Leipzig 1913 bei Heinrichs.

⁶⁾ „Die Erziehung des Kindes in den Spieljahren“. Berlin 1912. Allgemeine medizinische Verlagsanstalt.

des Kinderarztes Czerny („Der Arzt als Erzieher des Kindes“) beruft. Über die erzieherische Not des Kleinkindes der sozialen Unterschicht hat Clara Richter auf der eingangs erwähnten 8. Konferenz der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge einen ebenso warmherzigen wie sachkundigen Überblick gegeben. In dem im Erscheinen begriffenen „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“¹⁾ wird Lily Droscher vom Berliner Pestalozzi-Fröbelhaus über die geistige und seelische Kleinkindernot berichten. Größere und gut begründete Statistiken über diese Seite der Kleinkindernot sind mir nicht bekannt geworden. Es würde eine dankbare Aufgabe sein, hierfür einmal zahlenmäßige Belege beizubringen.

Doch auch ohne zahlenmäßige Unterlagen läßt sich wohl behaupten, daß Clara Richter die erzieherische Not des Kleinkinderalters nicht zu schwarz geschildert hat. Wenigstens kommt ein so kenntnisreicher Pädagoge wie Prüfer, der sich vorwiegend mit dem Kleinkinderalter beschäftigt, zu ganz gleichen Schlüssen. Es ist bemerkenswert und eröffnet gleichzeitig den Ausblick auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Arzt und Erzieher, daß Prüfer vom pädagogischen Standpunkt Reformen vorschlägt, die in derselben Richtung liegen, wie sie die Hygiene verlangt. Zunächst fordert er, daß die Kleinkinderpädagogik auf wissenschaftliche Basis gestellt werde, damit ihre einzelnen Maßnahmen der Willkür und Zufälligkeit enthoben werden; ein Wunsch, den auch W. Stern²⁾ vor kurzem erhoben und begründet hat. Die zweite und dritte Forderung Prüfers lautet: Die Mütter, als die eigentlichen Erzieherinnen der vorschulpflichtigen Jugend, müssen mehr als bisher für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet und bei derselben unterstützt werden. Die öffentlichen Einrichtungen über Kleinkindererziehung (Kindergärten, Kleinkinderbewahranstalt usw.) müssen besser organisiert und einer gewissen behördlichen Kontrolle unterworfen werden.

Prüfer entwickelt schließlich einen Plan, wie die größeren deutschen Bundesstaaten die öffentliche Kleinkindererziehung organisieren könnten. Da die Kindergärten usw. doch nun einmal tatsächlich Bestandteile unseres öffentlichen Erziehungswesens sind, so hat der Bürger das Recht, vom Staate zu erwarten, daß diese Anstalten so beschaffen sind, daß er seine Kinder in dieselben schicken kann, ohne sie in irgendeiner Weise körperlich oder geistig zu gefährden. Der Staat kann aber seinerseits diese Garantie nicht bieten, solange er diese Anstalten nicht seiner direkten Aufsicht

¹⁾ Jena 1914 ff. bei Gustav Fischer.

²⁾ „Kleinkinderfürsorge und Kinderpsychologie“. „Zeitschrift für angewandte Psychologie“, 10. Bd., S. 336 (1915).

unterstellt, solange er nicht gesetzliche Bestimmungen erläßt, die die Einrichtung und Leitung solcher Anstalten betreffen.

Deshalb soll die Leitung der Anstalten nur staatlich geprüften Personen anvertraut werden. Je 30—50 Anstalten würden einer gemeinsamen Aufsichtsbeamtin zu unterstellen sein, die etwa den Titel einer Oberkindergärtnerin zu führen hätte. Die sämtlichen Oberkindergärtnerinnen eines Landes müßten einer Persönlichkeit unterstellt sein, die in irgendeiner Form unmittelbar dem Kultusministerium angegliedert ist und die zugleich dem Ministerium gegenüber die gesamte Verantwortung für die Kleinkinderanstalten des Landes trägt. Prüfer erinnert an die Stellungen von Turn- oder Zeicheninspektoren.

Die Prüferschen Ausführungen verdienen ernste Beachtung.

5. Wie in der Literatur, so spiegelt sich auch in den Fachkongressen das wachsende Interesse an dem Kleinkinderalter wider.

Die 2. preußische Landeskonferenz für Säuglingschutz (Berlin 1913)¹⁾ beriet über die „Organisation der Kleinkinderfürsorge“ auf Grund der Referate von Gottstein und Freund. Bei der Aussprache wünschte Lewandowsky, daß überall da, wo die Krippen baulich den Schulen angegliedert seien, auch der Schularzt die Überwachung der Krippe übernehme. Das Krippenwesen im besonderen kam zur Besprechung auf dem 3. Deutschen Kongreß für Säuglingsfürsorge (Darmstadt 1912)²⁾. Hier wurde die „Gesetzliche Regelung des Krippenwesens in Deutschland“ erörtert auf Grund von Vorträgen, die Rott, Meier, von Wilimowski hielten.

Der Vortrag Rotts brachte einen fleißig zusammengestellten Überblick über Zahl und Einrichtung der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Krippen. Im übrigen wurde allgemein anerkannt, daß erhebliche Mängel im Krippenwesen herrschen, eine behördliche Aufsicht daher durchaus notwendig sei. Wilimowski hielt aber den Zeitpunkt für eine reichs- oder landesgesetzliche Regelung noch nicht gekommen. „Dagegen ist eine allgemeine Anweisung der Zentralbehörden an die ihnen unterstellten zuständigen Organe, verbunden mit einer Aufforderung zu periodischer Berichterstattung, erwünscht, um auf diese Weise das erforderliche Material zum Erlaß von Polizeiverordnungen oder ortstatutarischen Vorschriften für räumlich begrenzte Bezirke zu erlangen.“ Von besonderer Bedeutung für die Kleinkinderfürsorge wurde die „Kriegstagung der Jugendfürsorge“, im Oktober 1915 von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge

¹⁾ Bericht, herausgegeben von Rott, Berlin 1914 bei Stille.

²⁾ Bericht, herausgegeben von Rott, Berlin 1913 bei Stille.

in Frankfurt a. M. veranstaltet¹⁾. In vier Berichten kamen folgende Gegenstände zur Beratung: 1. Die Not der Kleinkinder in und nach dem Kriege (Berichterstatter Dr. Duenjng), 2. Wie sollen und können Tagesheime dem Erziehungsnotstand von Kleinkindern abhelfen? (Berichterstatter Vilh Droescher), 3. Die Bedeutung der Mütterberatungsstellen für die Kleinkinder (Berichterstatter Langstein = Berlin), 4. Bedeutung der offenen Fürsorge für die Kleinkinder unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse (Berichterstatter Dr. Baum). Mit der Tagung war eine Fachausstellung über Kleinkinderfürsorge verbunden, die nach dem Führer zu urteilen, einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand gegeben hat.

6. In der Literatur, in den Tagungen der Fachverbände, spiegelt sich die wachsende Teilnahme wider, die der Kleinkinderfürsorge von den Fachleuten entgegengebracht wird. Erfreulicherweise ist es nicht nur bei Worten geblieben. Hier wäre zunächst der preußischen Ministerialverfügung vom 6. Februar 1911 zu gedenken, die die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen regelt. Auch von neuen Einrichtungen ist Kenntnis zu nehmen. Die wohlberatene Stadt Charlottenburg hat den Ruhm, als erste praktische Folgerungen gezogen zu haben. Sie baute alsbald, nachdem die erste Anregung gegeben war, ihre Säuglingsfürsorgestellen zu Kinderfürsorgestellen aus, indem wöchentlich eine besondere Sprechstunde für Kleinkinder abgehalten wird²⁾. Müttern, die gleichzeitig einen Säugling vorzustellen haben, wird gestattet, auch die Kleinkinder in der Säuglingsprechstunde dem Arzte vorzuführen. Verpflichtet zur Vorstellung werden die Ziehmütter der Waisen-, Halte- und Generalvormundschafskinder. Im übrigen ist der Besuch freiwillig. Für die Aufzeichnungen der Beobachtungen, die sich ja auf mehrere Jahre erstrecken sollen, wird ein besonderer Gesundheitschein aufgestellt. Er enthält am Kopf möglichst genaue, aber zur Verminderung des Schreibwerks durch ergiebigen Vordruck vorbereitete Angaben über die persönlichen Verhältnisse, mit Anschluß derjenigen über die Vorerernährung, den Zeitpunkt des Zahndurchbruchs, den Beginn des Sprechens und des Laufens, den Impferfolg und die im Säuglingsalter aufgetretenen Erkrankungen. Es folgt ein Abschnitt A für den Aufnahmmezustand, der Raum für Aufzeichnungen der einzelnen Organbefunde gibt, aber nur

¹⁾ siehe: Deutsche Zentrale f. Jugendfürsorge, Gesamtbericht der Tagung in Frankfurt a. M. am 7.—9. Oktober 1915. Berlin 1916 bei Fr. Billeßen.

²⁾ siehe Gottstein, „Die Kleinkinderfürsorge“. „Zeitschrift für Säuglingschutz“, 5. Bd., Nr. 1 (1913). Ferner siehe: „Geschäftsanweisung für die Säuglingspflege und Kleinkinderfürsorge der Stadt Charlottenburg“. (Nicht im Buchhandel.)

nach Bedarf ausgefüllt wird. Der Abschnitt B enthält etwas ausführlichere Fragen; er soll bei der Entlassung des Kindes zu Beginn der Schulpflicht ausgefüllt werden. In 11 Rubriken sollen Angaben über Beschaffenheit von Augen, Ohren, Sprache, Knochen und Zähnen, Lymphsystem, innere Organe, seelische Entwicklung, Eintritt und Verlauf akuter Infektionskrankheiten und andere wichtige Erkrankungen und deren Folgen kurz eingetragen werden. Der Abschnitt C, der während der Beobachtung auszufüllen ist, enthält eine kurze Tabelle über Körpergewicht und Körpergröße während der einzelnen Lebensjahre. Diese Abschnitte füllen die ersten zwei Seiten des Gesundheitsbogens, dem dann weitere sechs Seiten zu Aufzeichnungen des Gewichts, Befundes und der Anmerkungen bei den einzelnen Besuchen beigegeben sind. Der Gesundheitsbogen wird in der Fürsorgestelle aufbewahrt und nach Abschluß der Fürsorge (Verzug, freiwilliger Verzicht, Erreichung der Schulpflicht) abgeschlossen; sämtliche Scheine werden am Ende des Etatsjahres vom Statistischen Amte ausgezählt und bearbeitet. Die Gesundheits Scheine der schulpflichtig gewordenen Kinder gehen der Schulbehörde zu und werden mit dem Schulgesundheitschein vereinigt. Später wurde die Organisation noch weiter ausgebaut. Bisher hatten die Stadtarmenärzte die Aufsicht über jene Kinder in ihrer Häuslichkeit. Da die doppelte Überwachung zu Unständlichkeiten führte, wurde auf gemeinsamen Antrag der Armenärzte und der ärztlichen Leiter der Fürsorgestellen das Amt des Ziehfinderarztes den ersteren abgenommen und den letzteren übertragen, die es gemeinsam mit den Schwestern führen und auch die Berichte abfassen; den Stadtarmenärzten verbleibt lediglich die Behandlung in Krankheitsfällen. Schließlich wurde dafür gesorgt, daß die Bevölkerung durch regelmäßige Mitteilungen in der Tagespresse auf die neuen Sprechstunden aufmerksam gemacht wird.

Den Kleinkindern wird in der Fürsorgestelle eine Unterstützung nicht gewährt. Es findet nur Beratung statt und Überweisung an geeignete Anstalten (städtische Zahnpoliklinik, Seehospize u. s. w.).

Der Stadt Charlottenburg folgten die Berliner Vorstädte Berlin-Schöneberg und Berlin-Weißensee, Breslau, Nürnberg, Bayreuth, Lübeck. Die Stadt Berlin läßt wenigstens die unter städtischer Aufsicht stehenden Ziehfinder bis zum 6. Lebensjahre vorstellen.¹⁾

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die offene Kleinkinderfürsorge nach dem Vorgange dieser Städte sich möglichst dicht über Deutschland ausbreiten würde. Erst ihre Einführung, die übrigens überall da, wo schon Säuglings-

¹⁾ Die Waisendeputation der Stadt Berlin beabsichtigt, im Etatsjahre 1917 mit dem Ausbau der Säuglingsfürsorgestellen zu Kinderfürsorgestellen zu beginnen.

fürforgestellten bestehen, mit nur geringen Kosten verbunden wäre, ermöglicht eine lückenlose ärztliche, erzieherische, fürsorgerische Überwachung des Kindes von der Geburt bis zum Schuleintritt, wo dann ja der Schularzt die Überwachung, gestützt auf die Beobachtungen der Fürsorgestelle, übernimmt. Nur die offene Fürsorge ist imstande, der gewaltigen Zahl der fürsorgebedürftigen Kleinkinder zu genügen. Natürlich brauchen wir die halbgeschlossene Fürsorgeform, also Krippen und Kindergärten, nicht minder. Hier hat nun zwar der Krieg fördernd eingewirkt, indem zahlreiche Kriegskrippen und Kriegskindergärten eröffnet wurden. Denn die gewaltige und plötzliche Zunahme der weiblichen außerhäuslichen Erwerbsarbeit verlangte gebieterisch danach. Es fragt sich aber, ob diese Einrichtungen durchweg zweckmäßig eingerichtet sind, es fragt sich weiter, ob sie als dauernder Zuwachs angesehen werden können. Ein Teil von ihnen hat schon während des Krieges die Pforten geschlossen, ein größerer wird ihnen beim Friedensschlusse folgen. Sehen wir von diesen außerordentlichen Einrichtungen ab, so haben die Forderungen und Zeitfäße jener Konferenz auf dem Gebiete des Krippen- und Kindergartenwesens noch wenig praktische Folgen gehabt.

Hier seien einige Angaben eingeschaltet über die Zahl der vor Kriegsbeginn in Deutschland vorhandenen Krippen, Kindergärten usw. Diese Angaben sind sehr lückenhaft, wie schon daraus erhellt, daß der vor kurzem geschaffene Deutsche Ausschuß für Kleinkinderfürsorge seine erste Aufgabe in der Erhebung und Zählung der vorhandenen Einrichtungen erblickt.

Die zur Zeit beste Zusammenstellung über Zahl und Betrieb der Krippen gibt Kott¹⁾ in seinem Vortrag auf dem 3. Deutschen Kongreß für Säuglingsfürsorge. Er zählt in Deutschland 234 Krippen, wovon auf Preußen 111, Bayern 30, Sachsen 10, Württemberg 16 entfallen. Die Zahlen sind allerdings zweifellos zu niedrig.

In einer Zusammenstellung auf Grund des Sammelmaterials des Deutschen Fröbelverbandes, ergänzt durch das Material der Zentralfstelle für Volkswohlfahrt, gibt Tugendreich²⁾ die Zahl der Kindergärten im Jahre 1908 auf 971 in 418 Städten an. Der Verfasser selbst nimmt an, daß diese Zusammenstellung nur etwa die Hälfte der vorhandenen Kindergärten enthält. Böhm³⁾ teilt folgende Zahlen mit:

¹⁾ l. c.

²⁾ In Weyl-Fränkens „Handbuch der Hygiene“, 2. Aufl., 1912, 6. Bd., S. 680.

³⁾ Zitiert nach Seiffert, „Blätter für Säuglingsfürsorge“, VII. Jahrgang, S. 6, S. 175.

Bundesstaat	Jahr	Zahl der Kleinkinderschulen
Baden	1911/12	690
Sachsen	1911	302
Württemberg	1906	519
Bayern	1907/09	729
Elfaß-Lothringen	1913	511

Nach dem Statistischen Jahrbuch für Bayern 1913 waren 1911/12 in Bayern vorhanden: 712 Kinderbewahr- und Krippenanstalten mit 63 213 Zöglingen und 1480 Aufsichtspersonen, 83 Kindergärten mit 8120 Zöglingen und 221 Aufsichtspersonen. Indessen, wie bereits betont, auf Zuverlässigkeit können alle diese Zahlen keinen Anspruch machen. Und gar nicht ist aus ihnen herauszulesen, ein wie großer Teil der Einrichtungen mangelhaft ist und eher schädlich als nützlich wirkt.

Jedenfalls genügt nicht einmal die Zahl der Anstalten dem vorhandenen Bedürfnisse. Besonders spärlich sind die Anstalten vertreten, die in städtischer Verwaltung sind.

Das ist um so beklagenswerter, als schon vor 1910 einige Städte entweder Krippen und Kindergärten in eigener Verwaltung oder ihnen doch wenigstens passende Räume zur Verfügung gestellt hatten. Es sind also Vorbilder vorhanden. Jedenfalls lehrt die Erfahrung, daß mit den Unterstützungen, die manche Gemeinden den Krippen- und Kindergartenvereinen jährlich zuwenden, ohne sich die Aufsicht über die Anstalten zu sichern, nicht viel getan ist. Die Stadt Berlin lehnte im Jahre 1908 einen Antrag betreffend Errichtung städtischer Krippen und Kindergärten ab, ebenso eine Verbindung von städtischer und privater Fürsorge in der Weise, daß die Stadt die Räume, die private Fürsorge das Personal stellt. Es wurde seitens der städtischen Organe betont¹⁾, daß die Stadt nicht verpflichtet sei, die Kinder vom Säuglingsalter bis zum Beginn der Schulpflicht zu bewahren, weil sie für die Säuglinge und schulpflichtigen Kinder Sorge. Das ist zweifellos richtig im Rechtsinn. Aber darum noch keineswegs logisch. Denn, wie schon eingangs erwähnt, ist gerade das Kleinkinderalter in hohem Maße fürsorgebedürftig, und zweifellos fürsorgebedürftiger als das Schulalter, wo ja die Schule an sich — auch wenn wir uns die schulärztliche Aufsicht einmal wegdenken — eine große Möglichkeit der Überwachung und Belehrung in fürsorgerischer Hinsicht hat. Ich zweifle nicht, daß die Stadt Berlin, wenn derselbe Antrag wieder eingebracht wird, ihre Stellung ändern wird. Vorbilder sind, wie gesagt, da.

¹⁾ Zitiert nach dem Manuskript von Lily Droeßcher, bestimmt für das „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften“.

Städtische Krippen¹⁾ gibt es in Charlottenburg, Hanau, Mainz, Dessau, Offenbach, Straßburg i. E., Baden = Baden, Quedlinburg, Kaiserslautern, Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim. Größer ist die Zahl der Städte, die Kindergärten in eigener Verwaltung haben. So die Städte des Elsaß: Straßburg mit 32 Kleinkinderschulen für etwa 3200 Kinder, Mülhausen i. E. mit 26 Kleinkinderschulen für 2550 Kinder (Kostenaufwand 1907: M. 93 599), Metz mit 11 Kleinkinderschulen für 820 Kinder (Kostenaufwand 1906: M. 28550). In vortrefflicher Weise ist z. B. auch in München gesorgt, wo 28 städtische Kindergärten für 3251 Kinder bestehen. Außerdem haben noch folgende Städte Kindergärten in eigener Verwaltung: Baden = Baden, Baulzen, Bitterfeld, Calbe, Charlottenburg (das auch einen Kindergarten für einschulungsunreife Kinder unterhält), Cöln, Dessau, Diedenhofen, Döbeln, Eschweiler, Frankfurt a. M., Freising, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Jauer, Jena, Kreuznach, Leipzig, Ludwigsburg, Neustadt a. H., Neustettin, Neu-Ulm, Offenburg, Plauen, Pößneck, Quedlinburg, Raftatt, Ravensburg, Reinickendorf b. Berlin, Saalfeld, Stolp i. P., Stralsund, Tegel, Torgau, Ulm, Waldheim (Sachsen), Wolfenbüttel, Zeitz.

Einige Angaben über die von den Städten getragenen Kosten mögen hier Platz finden¹⁾. Frankfurt a. M. gab rund 50 000 M. (1913) aus. Die Kommunalverwaltung errichtet bei Schulneubauten eigene frei stehende Gebäude für die Zwecke der Jugend- und Kleinkinderfürsorge; dem städtischen Lehrerinnenseminar ist ein Kindergarten angegliedert, um die angehenden Lehrerinnen auch mit dem Kleinkinderalter vertraut zu machen. Die Stadtgemeinde München hat jetzt 28 Kindergärten in eigener Verwaltung. Zu ihrer gesamten einheitlichen Leitung ist eine Oberkindergärtnerin angestellt, und Schulärzte überwachen den hygienischen Zustand dieser Anstalten. 86 fachlich gebildete Kräfte (Kindergärtnerinnen und Praktikantinnen) sind für leitende oder helfende Tätigkeit angestellt, für deren Fortbildung aus städtischen Mitteln Sorge getragen wird. Im Gemeindehaushalt sind für 28 städtische Kindergärten rund 120 000 M. eingesetzt.

Jedenfalls ist hier für die Gemeinden ein neuer bedeutsamer Pflichtenkreis entstanden, in den sie bisher nur sehr spärlich eingetreten sind.

Die bescheidenste Forderung, deren Erfüllung mit gar keinen besonderen Kosten verbunden ist, geht dahin, daß die Kommunen, die jährliche Unterstützung an Vereine zahlen, sich wenigstens das Aufsichtsrecht über die Maßnahmen und Einrichtungen dieser Vereine sichern. Die Hingabe städtischer Gelder an die Vereine, ohne sich um eine sachgemäße Verwendung

¹⁾ Nach Lily Droscher.

zu kümmern, steht auf der niedrigen Stufe laienhafter ungeordneter Wohltätigkeit und hat mit Wohlfahrtspflege nichts zu tun. Weiter geht die Forderung, daß die Kommunen die Räume bereitstellen und den Vereinen zur Benutzung überlassen. Die Mietkosten für die Unterkunft von Krippen und Kindergärten beanspruchen oft den größten Teil der dem Verein zur Verfügung stehenden Gelder. Und gerade in der Art der Unterbringung werden daher — aus Sparsamkeitsgründen — die größten hygienischen Sünden begangen. Würden die Gemeinden, nach Vorgang von Frankfurt, München, der elsässischen Städte u. a., die geeigneten Räume hergeben, so wäre damit schon außerordentlich viel gewonnen.

Das Ziel wird aber immer die völlige Verstädtlichung der Krippen und Kindergärten sein müssen.

Es ist eben nur aus der historischen Entwicklung heraus zu erklären und anders gar nicht zu begründen und zu rechtfertigen, daß die Gemeinden zwar größtenteils die Säuglingsfürsorge und ausnahmslos die schulärztliche Überwachung in eigener Verwaltung haben, die Fürsorge für das dazwischen liegende Kleinkinderalter aber zumeist außerhalb ihrer pflichtmäßigen Aufgaben stellen.

7. Harrt also der Kleinkinderfürsorge noch eine große Zahl praktischer Aufgaben, so ist es mit Hoffnung zu begrüßen, daß sich eine straffere Zentralisation der Fachvereine und Fachpersonen angebahnt hat, von der dann manigfache Wirkung zu erwarten ist. Im Jahre 1912 wurde der „Allgemeine deutsche Verein der Kindergärtnerinnen“ (Berufsorganisation) mit dem Sitz in Berlin gegründet; er entstand aus dem aufgelösten Allgemeinen internationalen Verein der Kindergärtnerinnen. Es wurde im Mai 1913 der „Deutsche Krippenverband“ (Vorsitzender Hofrat Meier = München, Sitz Berlin) gegründet. Er bezweckt die Förderung des Krippenwesens im Deutschen Reiche. Besonders hat er sich folgende Aufgaben gestellt: Zusammenschluß der im Deutschen Reiche bestehenden Krippen und Krippenvereine ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit; Förderung der Gründung von neuen Krippen in Deutschland; Unterstützung der bestehenden Krippen durch Rat und Tat; Anregung von Verbesserungen im Krippenwesen.

Kräftige Wirkung kann man erhoffen von dem im Jahre 1915 begründeten „Deutschen Ausschuss für Kleinkinderfürsorge“, angegliedert dem Zentral = Institut für Erziehung und Unterricht in Berlin.

Zweck des Ausschusses, dessen Vorsitz Bolligkeit = Frankfurt a. M. führt, ist, die Fürsorge für Kleinkinder auf eine möglichst hohe Stufe zu heben, im Interesse der Volksgesundheit, der Volkserziehung und der Volkswirtschaft. Auf folgenden drei Gebieten will sich der Ausschuss betätigen:

1. Forschungstätigkeit zur Feststellung des Bedürfnisses und Formulierung des Problems.

2. Versuchstätigkeit zur Gewinnung bestmöglicher Methoden einer Abhilfe.

3. Lehr- und Werbetätigkeit zur Verbreitung gesunder Grundsätze in der Fürsorgetätigkeit und deren Organisation.

Gegenwärtig ist er mit einer großen Erhebung über Zahl, Einrichtung und Betrieb der dem Kleinkinderalter dienenden Anstalten beschäftigt, deren Ergebnis wesentlich von der Sorgfalt abhängen wird, mit der die Anstalts- und Vereinsvorstände die versandten Fragebogen ausfüllen werden.

Im Anschluß an den Deutschen Ausschuß ist im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht zu Berlin eine Sammel- und Auskunftsstelle für Kleinkinderfürsorge errichtet worden.

Unter dem Titel: „Das Kleinkind“, Schriften des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge, erscheinen in zwangloser Folge Beiträge und Abhandlungen¹⁾.

Im September 1916 trat der Deutsche Ausschuß mit einem Lehrgange über Kleinkinderfürsorge²⁾, verbunden mit einer Sonderausstellung, an die breite Öffentlichkeit. Es wurde offenbar, wie groß das Bedürfnis nach Belehrung in Fragen der Kleinkinderfürsorge ist. Der Lehrgang, eingerichtet für Stadträte und Leiter von Kleinkinderanstalten, auf 120 Teilnehmer beschränkt, wurde stark überzeichnet. Die öffentlichen Vorträge, für einen größeren Hörerkreis berechnet, füllten jedesmal den geräumigen Saal des Kunstgewerbemuseums bis auf den letzten Platz. Die im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht untergebrachte Sonderausstellung wurde rege besucht.

Die öffentlichen Vorträge gaben gewissermaßen den Grundakkord an, aus dem sich dann im Lehrgange die ins einzelne und besondere gehenden Vorträge entwickelten.

In den öffentlichen Vorträgen sprach Ziehen (Frankfurt a. M.), der bekannte Historiker der Erziehungslehre, über die geschichtliche Entwicklung der Kleinkinderfürsorge, die von der Kindererhaltung zum Kinderschutz, zur Kinderrettung und schließlich zur Kinderbildung führt; nicht in gerader Linie, sondern manchmal gehemmt durch Verwaltung und Polizei

¹⁾ Bei B. G. Teubner, Leipzig-Berlin. Bisher sind 4 Hefte im Druck. Heft 1: Bolligkeit: Die Kriegsnot der aufsichtslosen Kinder; Heft 2: Lily Droescher: Die Erziehungsaufgabe der Volkskindergärten im Kriege; Heft 3: Gottstein: Die gesundheitliche Versorgung der Kleinkinder im Kriege; Heft 4: Boeder: Vorschläge zur Einrichtung von Kriegstageheimen für Kleinkinder.

²⁾ Berlin, 18. bis 23. September 1916.

(Verbot der Fröbelschen Kindergärten durch Kaumer). Alberts (Halberstadt) entwickelte im besonderen die Gedanken Oberlins und Fliedners über Kleinkindererziehung. Über Körperentwicklung und Körperpflege des Kleinkindes sprach Tugendreich (Berlin), der mit Nachdruck auf solche Zweige der Kleinkinderpflege hinwies, die bisher ganz besonders vernachlässigt sind, die Pflege des Milchzahnggebisses, die Fußpflege (Verhütung des Plattfußes) u. a. m. Langstein (Charlottenburg) sprach über Gesundheits- und Lebensbedrohung des Kleinkindes in eindringlicher Weise. Das reizvolle Kapitel der seelischen Entwicklung des Kleinkindes gelangte durch W. Stern (Hamburg) zu, wenn auch aphoristisch, so doch meisterlicher Darstellung. Den Streit, ob angeborene Anlage oder ob die Umwelt entscheidend auf die seelische Entwicklung einwirke, schlichtet er mit Hilfe seiner Konvergenztheorie dahin, daß beide gemeinsam zur Wirkung gelangen. Erfreulich für den Kinderfreund, beachtenswert für den Erzieher war sein Nachweis, daß das Kleinkind die Lüge nicht kennt; was der Erwachsene für Lüge nimmt, ist nur Ausjagetäuschung. Zwei gediegene Vorträge behandelten die Möglichkeit religiöser Beeinflussung des Kleinkindes [Geyser (München) und Mahling (Charlottenburg)].

Der Lehrgang im engeren Sinne wurde durch den Vorsitzenden, den bekannten Sozialhygieniker Bolligkeit (Frankfurt a. M.), mit einem Vortrag über die Aufgaben der Kleinkinderfürsorge im Rahmen der gesamten Jugendfürsorge eröffnet; er forderte ein System von Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen für das Kleinkinderalter, die planmäßig in Stadt und Land alle in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung bedrohten Kleinkinder zu erfassen suchen. Staat, Gemeinde, private Fürsorge müssen sich vereinigen, um in freier Arbeitsgemeinschaft einheitlich über ganz Deutschland ein Netz von Fürsorgeeinrichtungen für Kleinkinder zu ziehen. Wie weit wir gegenwärtig von diesem Ziel entfernt sind, lehrten in — man muß schon sagen — erschreckender Weise die folgenden Vorträge und noch eindringlicher die sich anschließende Aussprache. Im Mittelpunkte des Lehrgangs stand das Kindergartenwesen. Nachdem Marg. Barth (Berlin) die Notlage der großstädtischen Kleinkinder, Anna Borchers (Grünberg i. Schles.) die der kleinstädtischen und ländlichen anschaulich auf Grund ihrer reichen Erfahrungen geschildert hatten, sprach Bürgermeister Luppe (Frankfurt a. M.) über Bedeutung und Aufgabe der Tagesheime. Berlin ist in der glücklichen Lage, im Pestalozzi-Fröbelhaus eine der noch spärlich vorhandenen Musteranstalten zu besitzen. Unter Leitung der Vorsteherin Lily Droescher wurde diese Anstalt eingehend besichtigt, ihre Einrichtung, ihr Betrieb ausführlich besprochen. Einige andere Anstalten schlossen sich an.

Selbst in Berlin machte es Schwierigkeiten, mehrere mustergültige Anstalten ausfindig zu machen. Der allgemeine Stand des Kindergartentwesens ist noch sehr niedrig. Das kam deutlich zum Ausdruck in der Aussprache, die sich an den Vortrag von Tugendreich (Berlin) über ärztliche Anforderungen an den Betrieb der Anstalten und an den Vortrag des Stadtbauemeisters Moriz (Frankfurt a. M.) über ihren Bau und Einrichtung schloß. Hygienische Forderungen, die etwa für Säuglingsanstalten oder Schulen selbstverständlich sind, wurden für die Kleinkinderanstalten für utopisch erklärt. Als der Vertreter einer ostpreussischen Regierung aufgefordert wurde, über die Einrichtungen seines Bezirkes zu berichten, erklärte er freimütig, daß nichts vorhanden sei, was überhaupt zum Vergleich herangezogen werden könnte. Man darf vielleicht aus der Anwesenheit eines Mitgliedes der Ostpreussischen Ansiedlungskommission die Hoffnung schöpfen, daß beim Wiederaufbau der zerstörten Teile dieser Provinz der Bau hygienisch einwandfreier Krippen und Kindergärten nicht vergessen wird. Allgemein wurde als völlig unzulänglich die ärztliche Aufsicht über die Kindergärten bezeichnet. Tugendreich forderte, wie es den Schularzt gebe, den Kindergartenarzt. Daß auch das Erziehungspersonal der Kindergärten vielfach recht rückständig ist, ging u. a. aus dem Vortrage von Frau Wiener-Pappenheim (Berlin) über die Stellung der Kleinkindererzieherin hervor. Fiel so der anstaltlichen Fürsorge der Hauptanteil am Lehrgange zu, so wurde die Bedeutung der offenen Fürsorge, die ja allein imstande ist, der Riesenzahl fürsorgebedürftiger Kleinkinder gerecht zu werden, doch auch genügend gewürdigt. Gottstein (Charlottenburg), der ihre Bedeutung hervorhob, konnte sich dabei auf die fünfjährige Erfahrung der Charlottenburger Kinderfürsorgestellen berufen. Die Beweise für den Erfolg ließen sich zahlenmäßig beibringen. Den rechten Nutzen leistet die offene Fürsorge freilich nur, wenn sie dauernd und eng mit der Anstaltspflege zusammenarbeitet. Besonderen Beifall wird der Wunsch Gottsteins finden, die Einrichtung der Ferienkolonien auch auf das Kleinkinderalter auszudehnen; denn Einrichtungen für schwächliche, erholungsbedürftige Kleinkinder fehlen fast ganz. Ebenso eindringlich führte uns den Wert der offenen Fürsorge Bolligkeit (Frankfurt a. M.) in seinem Vortrage: Kleinkinderfürsorge und Familie vor Augen. Soweit es möglich ist, ein Kind ohne Schädigung seiner Entwicklung durch seine eigene Familie erziehen und pflegen zu lassen, muß diese den Vorzug haben. Die Anstalten stellen nur eine Erziehungshilfe für solche Familien dar, die nicht dazu imstande sind. Der Lehrgang schloß mit einem zusammenfassenden Überblick des Geheimrats Ballat vom preussischen Kultusministerium, der

sich um das Zustandekommen des Lehrgangs große Verdienste erworben hat und auch Gewähr dafür bietet, daß die Wünsche und Forderungen von der Regierung beachtet werden.

Der Lehrgang wurde ergänzt durch die Sonderausstellung, an deren Einrichtung außer dem Ausschuß vornehmlich die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus und das Deutsche Archiv für Städtebau gearbeitet haben. Sie gliederte sich in mehrere Abteilungen. Zunächst wurde die soziale Not des Kleinkindes zur Anschauung gebracht. Hier war das reiche Material der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge ausgelegt, und die ganze Not, das ganze Elend der großstädtischen Proletariatskinder war hier in gedrängter, darum doppelt eindrucksvoller Form aufgezeigt. Die noch wenig angebaute Statistik des Kleinkinderalters war gut vertreten. Das Deutsche Archiv für Siedlungswesen stellte geographisch-statistische Karten über Kleinkinderfürsorge aus. Die Zahl der Kleinkinder in Stadt und Land wird verglichen mit der Zahl der Fürsorgeeinrichtungen. Andere Tabellen klärten über den Träger der sozialen Einrichtungen auf; andere über die örtliche Lage der Anstalten innerhalb der Städte. Der statistische Aufbau des Kleinkinderalters war dargestellt, glücklich ergänzt durch G. Seifferts Tafeln aus der bairischen Statistik, die über Kränklichkeit und Sterblichkeit des Kleinkindes belehren.

Das Auguste-Viktoria-Haus stellte in anschaulicher Weise unter Benutzung aller Hilfsmittel moderner volkstümlicher Aufklärung Darstellungen vom Bau des kindlichen Körpers und seiner Pflege aus. Die Darstellung der Kinderkrankheiten, ein meinem Empfinden nach freilich immer etwas zweischneidiges Unternehmen, fehlte nicht. Die seelische Entwicklung des Kindes spiegelte sich in vielseitiger Weise wider im Spielzeug, in Kinderzeichnungen und anderen Handarbeiten, in den Apparaten zur Intelligenz- und Sinnesprüfung und vielem anderen. Den Beschluß machten die Modelle einiger Musteranstalten der Kleinkinderfürsorge.

So darf diese erste Tat des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge als Erfolg gebucht werden, soweit auf sozialem Gebiete Lehrgänge und Ausstellungen überhaupt Erfolge zu nennen sind.

8. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kleinkinderfürsorge in den nächsten Jahren einen kräftigen Aufschwung nehmen, einen zweckmäßigen Ausbau erfahren wird. Nicht nur die Beachtung, die diese Altersgruppe jetzt in der Literatur, auf den Tagungen der Fachleute, in nur diesem Zweck dienenden Verbänden und Ausschüssen findet, berechtigt uns zu dieser Hoffnung. Es ist der logische Zwang, der zur Ausfüllung dieser in der modernen Kinderfürsorge bisher klaffenden Lücke nötigt, es ist schließlich die Notwendig-

keit, die durch den Krieg entstandenen Verluste an Menschen durch eine gesteigerte, geordnete Kinderfürsorge allmählich wieder auszugleichen. Sehr bald wird aber, wenn nun Staat und Gemeinde an den Ausbau der Kleinkinderfürsorge herangehen, die Frage nach der Aufbringung der nicht unbedeutenden Geldmittel brennend werden. Wie gewaltige Mittel die soziale Fürsorge nach Kriegschluß gebrauchen wird, bedarf keiner Ausführung. Der Kinderschutz wird schwer kämpfen müssen, um bei der Verteilung der für soziale Zwecke flüssigen Gelder nicht zu kurz zu kommen. Der Kinderschutz wird aber auch ernstlich darauf bedacht sein müssen, seine Arbeit so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, d. h. den größtmöglichen Nutzen aus den vorhandenen Mitteln zu ziehen. Daß gegenwärtig bei der beklagenswerten Zerplitterung der Kinderfürsorge in tausend Vereine und Vereinen die Arbeit sehr unrentabel ist, also ein erhebliches Mißverhältnis zwischen Aufwand und Leistung — die Fürsorge als Ganzes betrachtet — besteht, darüber sind sich die Fachleute einig. Man wird also danach streben müssen, rein sachlich und fachlich — ohne Rücksicht auf persönliche Empfindlichkeiten oder politische Erwägungen — alles zusammenzulegen, was zusammengehört, um so unnötige Verwaltungskosten zu sparen. Ich habe gelegentlich in der Tagespresse¹⁾ darauf hingewiesen, daß z. B. größere Summen erspart werden könnten, wenn in den Großstädten mit königlicher Polizei die Polizei die Haltekinderaufsicht ganz der Gemeinde übertragen würde, die heute schon vortreffliche Einrichtungen für Kinderfürsorge besitzt. Es sind wohl nur innerpolitische Gründe, Abneigung gegen die Großstädte, die gegenwärtig noch die Regierung hindern, das polizeiliche Haltekinderwesen im gemeindlichen aufgehen zu lassen. Es würden Hunderttausende von Mark erspart werden und dabei die Haltekinderpflege, weil einheitlicher, zentralisierter, gefördert werden. Ähnliche Möglichkeiten zu Ersparnissen, natürlich ohne daß die Sache selbst leide, finden sich auf Schritt und Tritt. Wieviel wäre schon gewonnen, wenn die zahllosen kleinen Vereine zu größeren leistungsfähigen Verbänden verschmolzen: Verbilligung der Verwaltungskosten, Freiwerden größerer Mittel für die eigentlichen Zwecke, Verbesserung der Fürsorge durch Einheitlichkeit und Zentralisation. Wird diese Mahnung beherzigt, bemühen sich in jeder Stadt einige das allgemeine Vertrauen genießende Männer und Frauen um die Vereinheitlichung, den Zusammenschluß aller gleichgerichteter Bestrebungen, so wird dadurch schon ein gut Teil der Geldmittel frei werden, deren die Kleinkinderfürsorge für ihren unaufschiebbaren Ausbau benötigt.

¹⁾ „Berliner Tageblatt“, 9. März 1916 (Abendausgabe).

Statistische Erhebungen über die soziale Lage von Kindern.

Von

Dr. Wilhelm Feld.

Mannigfach sind die Gefahren und Schädigungen, die einer körperlich und geistig-sittlich gesunden Entwicklung des jugendlichen Nachwuchses drohen. Da sind zunächst zwei sehr wichtige allgemeine Übelstände. Einmal das Elend der schlechten Wohnverhältnisse in den eng zusammengedrängten Arbeiterquartieren der Großstädte und daneben die oft durchaus ungenügende Ernährung, die nicht selten Folge der kümmerlichen Erwerbsverhältnisse sein mag, an der aber noch häufiger vielleicht der betrübliche Mangel hauswirtschaftlicher Fähigkeiten bei den meisten Frauen schuld ist und ihre völlige Unkenntnis der allerelementarsten Grundsätze vernunftgemäßer Ernährung . . . Neben diesen allgemeinen Übelständen, die nicht nur die Kinder, sondern ebenso auch die Erwachsenen betreffen, sind vor allem zwei Erscheinungen zu beklagen, unter denen im besonderen die Kinder leiden: auf der einen Seite die Erwerbsarbeit der Frau, die ihnen oft keine Möglichkeit läßt, ihren Haushalt ordentlich zu führen und vor allem ihren Sprößlingen eine rechte Mutter zu sein, ihrer zu warten, wie sie es gerne möchte und wie es den Kindern auch nötig wäre. Hierunter leiden namentlich die jüngeren Kinder, die noch nicht in der Schule wenigstens für einen großen Teil des Tages Aufsicht und Erziehung haben. Für die Schulkinder dagegen ist ihre eigene Erwerbsarbeit das andere große Übel.

Über den Umfang, in dem diese Schäden wirklich bestehen, kann man sehr verschiedener Meinung sein. Man ist dafür durchweg auf seine eigenen persönlichen Beobachtungen angewiesen, die natürlich von den Zufälligkeiten des individuellen Verkehrs abhängen und auch noch leicht durch die Einseitigkeit der sozialen Lebensanschauungen usw. beeinflusst werden. Ein zuverlässiges Bild verschafft hier wie auf so manchen Gebieten nur eine sorgfältige, vorurteilslose Statistik. Aber nur für kleinere Gebiete sind darüber Erhebungen veranstaltet worden, welche uns einigen objektiveren, zahlenmäßigen Anhalt geben. Über die Zahl der Kinder, welche die mütterliche Pflege ganz oder teilweise entbehren, weil die Mutter dem Verdienste nachgehen muß, haben die Gewerbeaufsichtsbeamten verschiedentlich berichtet.

Zu einer eingehenderen Enquete, die sich freilich nur auf die Textilarbeiterinnen einer kleinen Stadt, Krimmitschau in Sachsen, bezog, hatte ich vor zwölf Jahren günstige Gelegenheit¹⁾. Die Untersuchung veranlaßte dann ähnliche Erhebungen in Chemnitz²⁾, Brünn³⁾ und München⁴⁾. Auch von seiten der Kinderhorte hat man einige lokale Rundfragen dieser Art veranstaltet⁵⁾. Ein räumlich weiter gehender Versuch ist schließlich vor einigen Jahren durch Dr. Kott vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Charlottenburg unternommen worden, indem er an über 1200 reichsdeutsche Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern eine Umfrage richtete nach der Zahl der außerhäuslich erwerbstätigen Frauen, ihrer Kinder sowie der Unterbringung dieser Kinder während der mütterlichen Arbeitszeit. Die näheren Ergebnisse sind bisher nicht veröffentlicht, sollen aber in absehbarer Zeit verarbeitet werden⁶⁾. Aus der Schweiz sind mir keine Erhebungen über diesen Gegenstand bekannt geworden.

¹⁾ Wilh. Feld, „Die Kinder der in Fabriken arbeitenden Frauen und ihre Verpflegung“. Probleme der Fürsorge, herausgegeben von Klumker, Heft 3. Dresden 1905, Böhmert.

²⁾ (H. Schöbel) „Statistisches aus Chemnitz“. Sonderabdruck aus „Chemnitz in seiner sozialen Arbeit. Ein Gruß an den Evangelisch-Sozialen Kongreß 1910“, S. 29.

³⁾ Feith, „Die Ergebnisse einer Kinderstatistik in Brünn“. Statistische Monatschrift 1908, S. 645. Ausführlicher im Verwaltungsbericht der Stadt Brünn für das Jahr 1907. Brünn 1909. 2. Teil, S. 237—301.

⁴⁾ Hofe Otto, „Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen“. Münchner volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano und Loß, 104. Stück. Stuttgart 1910, Cotta. S. 198 ff.

⁵⁾ Beispielsweise nenne ich die folgenden Schriften: „Aufsichtslose Schulkinder“. Erste deutsche Kinderhort-Konferenz, Dresden 1911. 6 Vorträge. Herausgegeben von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. — „Deutsche Kinderhorte und verwandte Anstalten“. Zusammengestellt von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin (Dr. Frieda Duenßing) 1912. — „Schulkindernot und Schulkinderpflege“. Vorträge auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Kinderhorte zu Erfurt. Säemann-Schriften, Heft 10. Leipzig 1914, Teubner. Darin u. a. Vortrag von Rektor Matag, Berlin (S. 27 sind einige Berechnungen von mir falsch wiedergegeben). — „Hauptverein Kinderhort“, Berlin, Jahresbericht für 1909/10. — „Verein der Kinderhorte“, Frankfurt a. M., Jahresbericht für 1911. — „Verband Hamburger Mädchenhorte“. Bericht für das Jahr 1912. — Ich wäre sehr dankbar, wenn die Veranstalter und Bearbeiter weiterer einschlägiger Erhebungen u. dgl. dieselben oder wenigstens den Ort der Veröffentlichung mir zu Händen der Schriftleitung dieser Zeitschrift mitteilen möchten.

⁶⁾ Erste kurze Angaben darüber enthält: Kott, „Aufgaben, Entwicklung und derzeitiger Stand des Kruppenwesens. Organisatorische Forderungen“. Bericht über den III. Deutschen Kongreß für Säuglingsfürsorge, Darmstadt 1912. Berlin 1913, Stilke. S. 211. — Ausführlicher: Kott, „Die Kinder außerhäuslich erwerbstätiger Ehefrauen und ihre Versorgung“. Ergänzungshefte der Zeitschrift für Säuglingschutz, I. Jahrgang, Nr. 2. Berlin, Stilke. S. 108—122.

Nicht geringeres Interesse knüpft sich an die zweite bereits angedeutete Frage nach dem Umfange der Kinderarbeit. Mit dieser nun hat man sich gerade in der Schweiz schon sehr frühe beschäftigt. Bereits vor mehr als hundert Jahren, nämlich 1813, veranstaltete der Erziehungsrat des Kantons Zürich eine Erhebung über die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in der schulfreien Zeit. Die Ergebnisse führten 1815 zum Erlasse einer Verordnung, die der erste Schritt einer humaneren Arbeiterschutzesgesetzgebung war. In der Folgezeit wurden sowohl in Zürich wie anderen Kantonen ähnliche Untersuchungen angestellt, die auch öfter wieder zu gesetzgeberischen Maßnahmen führten. Im Kanton Zürich wurde 1834 eine zweite Erhebung über die in Fabriken beschäftigten Schulkinder veranstaltet und daraufhin 1837 die Aufnahme von Alltagschülern in Spinnereien und Webereien gesetzlich verboten. Auch dem Gesetz von 1859 betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter gingen umfangreiche Erhebungen durch eine eigens dazu eingesetzte Spezialkommission voraus. Die Erziehungskommission des Kantons Basel Land erstattete 1866 Bericht über eine eigene Umfrage, welche die Schäden fabrikmässiger Kinderarbeit deutlich erkennen ließ. Hervorgehoben sei die allgemeine schweizerische Erhebung, die der Bundesrat auf Veranlassung der Bundesversammlung im Jahre 1868 anordnete und deren Ergebnisse¹⁾ auf die Ausarbeitung des eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877 nicht ohne Einfluß war.

Einen neuen Aufschwung und teilweise auch eine andere Richtung nahm das Interesse für die Kinderarbeit in den 1890er Jahren, z. T. angeregt durch das experimentalpsychologische Studium der Ermüdung. Vor allem warnten damals Kräpelin und Mosso vor den Gefahren der Überanstrengung. Diese kann einmal schon durch die Schularbeit selbst erfolgen. Darauf lenkte sich namentlich das Interesse der Schulmänner, die selbsterweise der anderen Aufgabe, die Überbürdung der Kinder durch Erwerbsarbeit festzustellen, nur wenig Verständnis entgegenbrachten. Ja, eine nicht geringe Zahl von Erziehungsbehörden standen solchen Erhebungen ablehnend gegenüber und ließen sie nicht ausführen . . . Große Verdienste um die Erforschung und Bekämpfung der Kinderarbeit haben sich besonders die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und der Schweizerische Grüttliberein erworben. Die erste Untersuchung in neuerer Zeit war wiederum wie im Anfange des vorigen Jahrhunderts von Zürich unternommen worden, und zwar im Jahre 1894; im nächsten Jahre folgte der Kanton St. Gallen auf

¹⁾ Einen kurzen Auszug aus dem amtlichen Bericht enthält die Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 5. Jahrg. (1869), S. 166/69; Henri Bidaur, Statistique du travail des enfans dans les fabriques.

Veranlassung der dortigen Gemeinnützigen Gesellschaft¹⁾; 1897 erforschte man im Kanton Baselland die Mitwirkung der Schulkinder in der Hausindustrie. Schließlich entstanden in der Schweiz, wie auch anderwärts, eine Reihe solcher Arbeiten, die hier natürlich nicht alle genannt werden können. Unter den schweizerischen ragt wegen ihrer weiten räumlichen Ausdehnung hervor die Erhebung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Auf deren Jahresversammlung in Zürich 1900 wurde nach einem Referate von E. Schwyzer die Frage zu näherem Studium an die volkswirtschaftliche Kommission verwiesen, welche eine Enquete beschloß, die sich auf die ganze Schweiz erstrecken sollte. Im März 1901 fragte die Zentralkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft bei sämtlichen kantonalen Erziehungsdirektionen an, ob sie geneigt seien, die Rundfrage zu erlauben. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren konnte sich darüber anscheinend nicht einigen, sie beschloß im Herbst desselben Jahres in Genf: die einzelnen Erziehungsdirektionen sollten nach eigenem Gutdünken die Eingabe der Gemeinnützigen Gesellschaft entscheiden. Infolgedessen beteiligten sich leider längst nicht alle Kantone. Die Erhebung wollte die Erwerbsarbeit der schulpflichtigen Kinder erfassen. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob eine Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte konstatiert werden könnte und in welchem Maße. Der bekannte Fabrikinspektor Dr. F. Schuler entwarf dazu den wohl allzu ausführlichen Fragebogen. Dessen Ausfüllung erfolgte durch die Lehrerschaft. Im Laufe des Jahres 1904 kamen die Fragebogen beantwortet zurück. Die Ergebnisse sind leider nur ganz summarisch veröffentlicht in dem Organe der Gemeinnützigen Gesellschaft²⁾. Trotz der Kürze verdient die Arbeit aber Beachtung, u. a. wegen der sonst nur selten durchgeführten Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse und wegen der auszugsweißen Wiedergabe von Berichten der an der Aufnahme beteiligten Lehrer. Eine besondere Verarbeitung dieser Erhebung ist noch für den Kanton Appenzell A.-Rh. vorhanden, wo man die beantworteten Fragebogen einfach nicht an die Zentralstelle der Gemeinnützigen Gesellschaft zurückgeschickt hatte³⁾. Zinsli gab später auch noch eine gedrängte Übersicht über das Problem

¹⁾ J. Frey, „Die Überbürdung von Kindern durch Stickereiarbeit und ihre Folgen für Schule und Haus“. Verhandlungen der St. Gallischen Gemeinnützigen Gesellschaft. 27. Jahrgang (1897).

²⁾ E. Schwyzer, „Erhebungen über den Umfang der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz“. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 45. Jahrg. (1906), S. 3—16.

³⁾ Ph. Zinsli, „Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindustrie und anderen Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh.“ Zeitschrift für schweizerische Statistik, 41. Jahrg. (1905), S. 164—183. Mit einigen Literaturangaben.

im allgemeinen¹⁾. Das Jahr 1909 brachte eine Erhebung des Kantons St. Gallen²⁾, veranlaßt durch eine im St. Gallischen Großen Räte im Januar 1907 gestellte Motion. Erwähnt sei auch eine Züricher staatswissenschaftliche Dissertation über die Verhältnisse in der Tabakindustrie des Kantons Aargau, welcher eine private Enquete zugrunde liegt³⁾. Alle diese Arbeiten können hier nicht weiter besprochen werden⁴⁾. Nur auf die neueste Basler Erhebung soll kurz eingegangen werden, um an einem guten Beispiele anzudeuten, wie wertvolle Ergebnisse sich auf diesem Gebiete bei methodisch sorgfältigem Vorgehen gewinnen lassen.

Die Basler Zählung vom Jahre 1914 war durch den Vorstand der freiwilligen Sekundarlehrervereinigung angeregt und durch das Erziehungsdepartement angeordnet worden, welches den Fragebogen und eine Begleitung für die Lehrer ausarbeitete. Sie wollte den Umfang der Kinderarbeit und besonders auch ihren Zusammenhang mit den häuslichen Verhältnissen zeigen. Es sollte ein Bild gewonnen werden von der Beschäftigung der Kinder in der schulfreien Zeit, von ihren Schlafverhältnissen und von dem Einflusse der beiden auf die Entwicklung der Jugend. Zu dem Zwecke erhielt jedes Kind einen Fragebogen, der außer dem Berufe beider Eltern, Zahl, Alter und Schulbesuch der Geschwister, neben Angaben über Privatstunden und die übliche Zeit des Aufstehens und Schlafengehens die Beantwortung der folgenden Fragen verlangte: über die regelmäßige Verrichtung 1. häuslicher Arbeiten im Elternhaus, 2. von industriellen Arbeiten im Elternhaus und 3. von Erwerbsarbeit außerhalb des Elternhauses, bei andern Leuten. Für diese dritte Gruppe war auch noch der wöchentliche

¹⁾ Ph. Zinsli, „Kinderarbeit und Kinderschutz in der Schweiz“. Heft 23 der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Bern 1908.

Mit ausführlichem Literaturnachweis.

Vgl. auch daselbst im 25. Hefte: A. Wild, „Bericht über die gewerbliche Kinderarbeit in der Schweiz. Nach dem Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes.“ Bern 1908.

²⁾ Phil. Groß, „Die Erwerbstätigkeit der Schulkinder im Kanton St. Gallen“. Statistik des Kantons St. Gallen, Heft 27 (1910).

³⁾ Klara Wirth, „Die Kinderheimarbeit in der aargauischen Tabakindustrie“. Staatswiss. Dissertation, Zürich 1911.

⁴⁾ Es sei hier noch als zusammenfassende Arbeit genannt: Julius Deutsch, „Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung“, Zürich 1907. — Außerschweizerische statistische Untersuchungen sind z. B.: Zimmermann, „Statistische Erhebung über die erwerbstätige Beschäftigung der Schulkinder im Herzogtum Braunschweig“. Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig, Heft 14, 1898; Konrad Agard, „Die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder im Deutschen Reich“. Archiv für Sozialwissenschaft, Nr. 12 (1898); die Berichte des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes über die Kinderarbeit in Österreich. Soziale Rundschau 1908.

Verdienst anzugeben. Es war hiebei sowohl die Art der Arbeit als ihre tägliche Dauer zu bezeichnen. Außerdem hatte der Lehrer noch Gelegenheit, auf den einzelnen Fragebogen sich über die Leistungen der Schüler und über besondere Beobachtungen an ihnen zu äußern, die er auf starke häusliche oder gewerbliche Beschäftigung zurückführte usw. Leider wurden nicht von allen Lehrkräften solche Beobachtungen mitgeteilt, ja, mehrere ließen es sogar an Durchsicht und Bereinigung der Fragebogen fehlen! Offenbar mangelt es einigen „Lehrern“ immer noch sehr an Verständnis für manche Verhältnisse, die für das Wohl der Schuljugend höchst bedeutsam sind, aber freilich über den unmittelbaren engsten Schulhorizont hinausgehen.

Dennoch hat die Erhebung zuverlässige Ergebnisse gebracht dank ihrer methodisch wohl vorbereiteten Durchführung. Die Zählung wurde gleichzeitig in allen Basler Sekundarschulen vorgenommen. Den Schülern durfte vorher nichts mitgeteilt werden, sie sollten unvorbereitet und unbeeinflusst an die Beantwortung der Fragen herantreten. Sogar die Klassenlehrer erhielten die Fragebogen erst kurz bevor sie dieselben an die Schüler verteilen mußten. Die Beantwortung erfolgte durch jeden einzelnen Schüler selbst in der Klasse und unter Anleitung des Lehrers, der vorher die Fragen zu erläutern hatte. Durch dieses gut überlegte Verfahren war somit Beeinflussung der Kinder von seiten des Elternhauses oder durch Mitschüler ausgeschlossen. An der Erhebung beteiligten sich 6690 Kinder der Sekundarschulen Basels, fast zu gleichen Teilen Knaben und Mädchen; darunter etwa 4000 des fünften und sechsten Schuljahres neben 2700 des siebenten und achten Jahres.

Fast alle diese Kinder gaben an, neben der Schule regelmäßig zu Arbeitsverrichtungen verwendet zu werden. Aber die große Mehrzahl (70%) wird nur daheim mit häuslichen Arbeiten beschäftigt. Erwerbstätig durch Mithilfe in der Hausindustrie oder als Hilfskraft im elterlichen oder in einem fremden Geschäft bezeichneten sich nur 1678 oder 25% aller Sekundarschüler, und zwar 514 im elterlichen und 1164 in einem fremden Betriebe. Die Knaben werden etwas stärker zur Erwerbsarbeit herangezogen als die Mädchen, nämlich zu 27% gegenüber 23%. Dafür haben diese etwas häufiger häusliche Arbeiten zu besorgen. Der Unterschied ist aber geringer, als wohl mancher erwartet: Es helfen immer noch die beträchtliche Zahl von 66% der Knaben (gegen 73% der Mädchen) im Haushalte mit.

Der Bearbeiter der Erhebung, Dr. Rob. Tschudi¹⁾, teilt leider nicht mit, wieviel Zeit die Kinder auf diese häuslichen Arbeiten zu verwenden

¹⁾ „Erwerbstätigkeit und Schlafverhältnisse bei Basler Schulkindern“. Zürich, Drell Füssli. Sonderabdruck aus der Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift, 1915.

haben, es läßt sich deshalb auch nicht feststellen, ob etwa einzelne Schüler durch solche Arbeiten überlastet waren. Im allgemeinen wird diese Beschäftigung, die wesentlich wohl in Schuhputzen, Zimmer- und Treppenreinigen, Kochen und dergleichen einfachen Handreichungen besteht, günstig auf die Kinder wirken.

Auch ihre eigentliche Erwerbsarbeit scheint in der Regel nur mäßigen Umfang zu haben. Zwar die meisten der erwerbstätigen Sekundarschüler arbeiten täglich (1183 von 1678), aber nur 154 mehr als drei Stunden, 295 zwischen zwei bis drei und die Mehrzahl, 626, glücklicherweise weniger als zwei Stunden täglich. Indessen, wenn auch nur eine Minderheit mit Erwerbsarbeit überbürdet ist, so ist die Zahl dieser Fälle doch noch groß genug, um unsere Besorgnisse und unser Mitleid zu erregen. Bei einer täglichen Schulzeit von durchschnittlich fünf bis sechs Stunden haben 450 Kinder täglich über acht Stunden zu arbeiten, darunter 44 sogar über zehn Stunden. Hierbei ist das Verrichten häuslicher Arbeiten, die Lösung der Schulaufgaben sowie der Neben- und Privatunterricht noch nicht berücksichtigt. Die gesamte Leistung ist also für manche Schüler noch erheblich größer, als es die mitgeteilten Zahlen erkennen lassen.

Inwieweit die Erwerbsarbeit auf die körperliche, geistige und moralische Entwicklung der Schüler Einfluß übt, ist begreiflicherweise schwer festzustellen. Herr Tschudi meint auf Grund vorsichtiger Erwägungen, dem Zurückbleiben der erwerbstätigen Kinder in bezug auf die körperliche Ausbildung entspreche im allgemeinen auch ein geistiges Zurückbleiben (besonders bei den Mädchen) und auch die Moral der Schüler werde durch die Erwerbsarbeit wohl öfter ungünstig beeinflusst. Er betont aber gleichzeitig mit Recht, daß dieser nicht alle zu beobachtenden Schädigungen zugeschrieben werden dürfen. Es wirken hier außer der Beschäftigung in der schulfreien Zeit noch viele andere Faktoren mit, namentlich wohl auch Einflüsse der Vererbung: bei den erwerbstätigen Sekundarschülern handle es sich häufig um Kinder von körperlich und geistig wenig begabten Eltern, die wegen ihrer geringen Befähigung keine höhere soziale Stellung errungen und jene Eigenschaften auf ihre Nachkommen vererbt haben.

Ein besonderes Verdienst der Basler Zählung ist die wichtige Feststellung, daß beinahe die Hälfte aller Schüler, nämlich 3146 oder 47%, nicht das notwendig erforderliche Maß von Schlaf genießen. Einmal ist die Zahl der Schüler nicht gering, die zu früh aufstehen müssen. Die Mehrzahl steht um 6 Uhr, über 200 aber schon zwischen 5 und 6, einige gar vor 5 Uhr auf. Aber vor allem gehen die Kinder zu spät zu Bett. Über 2900 Schüler und Schülerinnen begeben sich erst zwischen 9 und 10 Uhr

zur Ruhe, beinahe 800 erst nach 10 Uhr oder gar erst nach 11 Uhr! Während sie nach den allgemeinen Forderungen der Hygiene spätestens um 9 Uhr schlafen sollten. Der Referent verwahrt sich energisch dagegen, daß die Ursache der zu geringen Schlafdauer etwa in einer Überbürdung mit Schulaufgaben zu suchen sei. Ganz und gar nicht. Vielmehr liege sie zum Teil in den mißlichen sozialen Verhältnissen, den schlechten Wohnungen und dem geringen Verdienste: die Kinder teilen mit den Eltern Schlafzimmer und Bett, und da ist es natürlich, daß alle, Erwachsene und Kinder, gleichzeitig sich zur Ruhe legen und wieder aufstehen. Oder sie müssen auf Erwerb ausgehen bzw. bei der Heimarbeit mithelfen. Vor allem aber kommt hier die Einsichtslosigkeit der Eltern in Betracht; sie sind unfähig, die Bedeutung hinreichenden Schlafes für die Jugend zu würdigen. Sonst würden nicht auch 48% der nicht erwerbstätigen Knaben und 39% der nicht erwerbstätigen Mädchen mit dem Schläfe zu kurz kommen. Man läßt die Kinder zuviel Nebenstunden und Privatkurse besuchen und bis in die späte Nacht hinein sich auf den Straßen und in den Gäßchen herumtreiben. Deshalb verlangt Tschudi mit Recht, das Volk auf alle mögliche Weise über die Bedeutung des Schlafes, der Ruhe und des Spiels, über Fragen der Wohnung und Ernährung aufzuklären. Die Schule müsse stets ein wachsameres Auge auf die häuslichen Verhältnisse ihrer Kinder haben und die Eltern, nötigenfalls sogar die Vormundschaftsbehörde, auf Mißstände aufmerksam machen. Außerdem müßten gesetzliche Schutzbestimmungen aufgestellt werden, die alle erwerbsmäßige Beschäftigung von Schulkindern morgens vor der Schule, in der Mittagspause und abends nach 7 Uhr verbieten.

Gegenüber dieser ausführlichen Basler Erhebung bleibt die zürcherische sehr erheblich zurück, die vor einigen Monaten auf Beschluß der Schulpräsidentenkonferenz angestellt worden ist. Sie war leider gar zu sehr summarisch und ging wohl auch von teilweise anderen Gesichtspunkten aus. Es kam dabei anscheinend mehr auf die Beteiligung der Schüler an Vereinen und Kursen (wie Pfadfinder, Wandervogel, Tanzkurse, Privatunterricht usw.) an, als auf die ökonomische Seite der Erwerbstätigkeit. Aus den Ergebnissen verdient in diesem Zusammenhang bemerkt zu werden, daß 12% der Schüler einem Erwerb neben der Schule nachgehen. Im Gegensatz zu Basel hatte sich die Rundfrage außer auf die ganze Sekundarschule auch auf die obersten Klassen der Primarschule erstreckt. Eine eingehende Veröffentlichung der Ergebnisse scheint nicht beabsichtigt zu sein.

Hoffentlich kommt es in den nächsten Jahren öfter zu einer ausführlichen Zählung, die zuverlässig erhoben und dann auch wissenschaftlich verarbeitet wird; etwa nach dem Vorbilde der schönen Basler Erhebung. In Deutsch-

land, wo man leider die Sekundarschule nicht kennt, hätte man sich an die obersten Klassen der Volksschule zu halten. Dabei sollte man sich bemühen, die beruflichen Verhältnisse der Eltern besser zu erfassen, als es in Basel möglich war. Ganz besonders ist aber zu wünschen, daß sich eine größere Anzahl von Gemeinden auf eine gemeinsame und einheitliche Durchführung verständigen wollten. Auch die Verhältnisse auf dem Lande sind entschieden wert, einmal sorgfältig festgestellt zu werden. Vielleicht nimmt sich eine provinziale Behörde oder ein gemeinnütziger Verein der Sache an?

Ermittelungen dieser Art über die Beschäftigung der Schulkinder sind, da sie unter Beihilfe der Schulen veranstaltet werden können, jedenfalls erheblich leichter durchzuführen, als sich die Schädigungen feststellen lassen, welche die Erziehung und Verpflegung der Kinder (besonders der noch nicht schulpflichtigen!) durch die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frauen erleiden. Hierüber unterrichtet zu werden, wäre freilich ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger.

Seite	Seite
Prüfer: Kleinkinderpädagogik, 40 S. 8°. Leipzig 1913, Heinrichs 7	Seiffert, G.: Die gesundheitlichen Verhältnisse des Kleinkindes. Bl. f. Säuglingsfürs., VII. Jahrg., Heft 4, Januar 1916 7 u. 12
Rose, Otto: Über Fabrikarbeit verhei- rateter Frauen. Münchn. volksw. Studien. Stuttgart 1910, Cotta. S. 198 ff. 22	Sellmann: Das Seelenleben unserer Kinder im vorschulpffichtigen Alter, 146 S., 5 Taf., 8°. Langensalza 1911, Bayer & Söhne. 3.—(4.—)M. — 4870 — 7
Rosenfeld: Der Einfluß der Wohlha- benheitsgrade auf die Infektions- krankheiten in Wien. Zentralbl. f. allgem. Gesundheitspflege 1904, Bd. 23. 6	Stern, W.: Kleinkinderfürsorge und Kinderpsychologie. Zeitschr. f. an- gewandte Psychol., Bd. 10, S. 336 8
Rott: Die Kinder außerhäuslich er- werbstätiger Frauen und ihre Ver- sorgung. Ergänzungsheft der Zeit- schrift f. Säuglingschutz, S. 108 bis 122 22	Tschudi, Rob.: Erwerbstätigkeit und Schlafverhältnisse bei Basler Schul- kindern. Zürich 1915, Drell Füssli. (S.-M. Schw. päd. Zeitschr.) 26
Rott: Aufgaben, Entwicklung und der- zeitiger Stand des Krippenwesens. Organisatorische Forderungen. Ver. über d. III. deutsch. Kongr. f. Säug- lingsfürs. Darmstadt 1912. Berlin 1913, Stilke. — Z. C. III, 3 u. Z. A. II, 6 — 22	Verwaltungsbericht, Stadt Brünn f. d. Jahr 1907. Brünn 1909, H. L., S. 237—301 22
Säuglingspflege, Geschäftsanwei- sung für Säuglingspflege und Klein- kinderfürsorge der Stadt Charlotten- burg 10	Weyl-Fränken: Handbuch der Hy- giene (6. Bd., I. Teil, Fürs. f. d. Kleinkinderalter [„Zugendreiß“]), 265 S., 27 Abb. Leipzig 1912, Jo- hann Ambrosius Barth 4 u. 12
Säuglingschutz, Landeskonferenz für (Berlin 1913). Jena 1914, Gustav Fischer. 9	Wirth, Clara: Die Kinderheimarbeit in der aargauischen Tabakindustrie. Staatsw. Dissert. Zürich 1911 25
Schöbel: Statistisches aus Chemnitz. S.-Abdr. a. Chemn. i. sein. soz. Ar- beit. Gruf. a. d. evang.-soz. Kongreß 1910, 29 S. 22	Zimmermann: Statistische Erhebun- gen über die erwerbstätige Beschäf- tigung der Schulkinder im Herzog- tum Braunschweig. Beitr. z. Stat. d. Herz. Braunschw. 1898, Heft 14 25
Schroepfer, E.: Erhebungen über den Umfang der Erwerbsarbeit schul- pflichtiger Kinder in der Schweiz. Schweiz. Zeitschr. Gemeinnützig. 1906, Nr. 45, S. 3—16 24	Zinsli, Ph.: Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindus- trie und andern Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh. Zeitschr. schweiz. Stat. No. 41, S. 164—183 24
Schulkinder, Aufsichtlose. 6 Vorträge Deutsche Zentr. f. Jugendfürs. 22	Zinsli, Ph.: Kinderarbeit und Kinder- schutz in der Schweiz. (Schweiz. Ver- ein z. Förd. d. intern. Arbeiterschutzes.), 128 S. Bern, Scheitlin, Spring & Cie., 23. Heft. 1 M. — — 3388 — 24
Schulkindernot und Schulkinder- pflege. Saemannschriften, Leipzig 1914, Teubner 22	